

Nr.	01	Betriebsanweisung gem. § 12 BioStoffV	
Baustelle:	Alle	Arbeitsplatz:	Alle
Betrieb:		Tätigkeit:	Alle
freigegeben (Unterschrift):		Erfassungsdatum:	09.03.2020

Anwendungsbereich

Coronavirus SARS-CoV-2

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



Es ist von Mensch zu Mensch übertragbar und verursacht nach Aussage des Robert-Koch-Institutes in erster Linie Erkrankungen der Atemwege mit Symptomen wie **Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber**. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit Einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung - wie bei anderen Coronaviren - primär über Tröpfchen beim Husten oder Niesen erfolgt. Ständig aktuell gehaltene Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Coronavirus (u.a. Übertragungswege, Symptomatik, Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen, aktuelle Lageeinschätzung) finden Sie auf den Seiten Robert-Koch-Institutes.

Eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bisher nicht dokumentiert

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Stand 09.03.2020: Es gibt es keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können. Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen sind beim Robert Koch Institut erhältlich.

Es gelten die gleichen Empfehlungen wie beim Schutz vor einer Virus-Grippe: Fassen Sie sich nach Möglichkeit nicht ins Gesicht, vermeiden Sie die Berührung der Schleimhäute im Gesicht (Mund, Augen, Nase).

Halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen (ein bis zwei Meter).

Schütteln Sie keine Hände, vermeiden Sie enge Körperkontakte wie Küssen und Umarmen.

Entwickeln Sie weitere schützende Gewohnheiten! Fassen Sie Türklinken nicht direkt an. Drücken Sie Fahrstuhlknöpfe mit dem Ellenbogen oder nutzen Sie Treppen.

Meiden Sie Menschenansammlungen.

Hände regelmäßig und gründlich Waschen. Hände unter fließendes Wasser halten. Hände gründlich einseifen: Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Der gesamte Vorgang des "gründlichen Händewaschens" sollte 20-30 Sekunden dauern. Hände unter fließendem Wasser abspülen. In öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns Einweghandtuch oder Ellenbogen verwenden. Anschließend die Hände sorgfältig abtrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen.

Beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen halten und wegdrehen. Am besten in ein Einwegtaschentuch husten und niesen. Nur einmal verwenden und direkt entsorgen.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!

Ist kein Taschentuch griffbereit: Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Nr.	01	Betriebsanweisung gem. § 12 BioStoffV	
Baustelle:	Alle	Arbeitsplatz:	Alle
Betrieb:		Tätigkeit:	Alle
freigegeben (Unterschrift):		Erfassungsdatum:	09.03.2020

Zur chemischen Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren), "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" anzuwenden.

Informieren sie sich bei den Internetseiten öffentlicher Stellen, die qualitätsgesicherte Informationen anbieten, z.B. Bundesgesundheitsministerium und Landesgesundheitsministerien, Robert-Koch-Institut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Über die Situation vor Ort informiert das zuständige Gesundheitsamt, wenn es erforderlich sein sollte.

Bei Messen, Kongressen oder Veranstaltungen ist es allgemein empfehlenswert, auf Prävention von Infektionskrankheiten zu achten. Dazu zählen regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Sanitäranlagen sowie gute Belüftung des Veranstaltungsortes. Veranstalter können Teilnehmer und Teilnehmerinnen darüber hinaus organisiert und strukturiert über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder richtiges Husten und Niesen aufklären. Die Zuständigkeit bezüglich Veranlassung von Maßnahmen für Messen und Messebesucher obliegt den lokalen Behörden vor Ort. Menschen, die an akuten respiratorischen Erkrankungen leiden, sollten generell lieber zuhause bleiben - v.a. um sich selbst zu schonen, aber auch, um andere vor Ansteckung zu schützen. Diese Maßnahmen sind in erster Linie angesichts der aktuellen Grippewelle sinnvoll. Bei einer weiteren Verbreitung der Erkrankungen können auch weitreichendere Maßnahmen wie bestimmte Auflagen für Messen etc. von den zuständigen Gesundheitsämtern veranlasst werden.

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom Auswärtigen Amt (AA) gegeben. Aktuelle Informationen zu der Sicherheitssituation in einzelnen betroffenen Ländern sind auf den Länderseiten des AA im Internet einzusehen. Das Robert Koch-Institut gibt hier keine Empfehlungen und bietet keine reisemedizinische Beratung an. Stand: 04.03.2020

Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Feuer: 112



Wenn sich eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt (d.h. eng anliegend getragen wird), bei Durchfeuchtung gewechselt wird, und dass während des Tragens keine (auch keine unbewussten) Manipulationen daran vorgenommen werden.

Mindestabstandes (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

Optionen für Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in Gebieten, in denen vermehrt Fälle bekannt wurden: Information der Mitarbeiter über (soziale) Medien/Internet/Telefon, Beratungsangebot (über Maßnahmenempfehlungen, konkrete Hilfsleistungen, Verhaltensregeln). Arbeitnehmer in Bereichen, wo dies möglich ist, freistellen. Heim-/Telearbeit ermöglichen und fördern. Nicht notwendige (Dienst-)Reisen absagen, verschieben oder z.B. per Videokonferenz durchführen. Freiwillige Geschäftsschließungen - Betriebsferien nehmen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 110



Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen könnte, ist derzeit nicht absehbar. Stand: 05.03.2020.

Bei Verdacht auf eine Infektion, Erkrankung ist ein Arzt aufzusuchen.

Generell bei Erkrankungen nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Nr.	01	Betriebsanweisung gem. § 12 BioStoffV	
Baustelle:	Alle	Arbeitsplatz:	Alle
Betrieb:		Tätigkeit:	Alle
freigegeben (Unterschrift):		Erfassungsdatum:	09.03.2020
<p>Nicht alle Erkrankungen nach Infektion mit dem neuartigen Coronavirus verlaufen schwer, auch bei den meisten in China berichteten Fällen war der Krankheitsverlauf mild. Im Zentrum der Behandlung der Infektion stehen die optimalen unterstützenden Maßnahmen entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes (z.B. Sauerstoffgabe, Ausgleich des Flüssigkeitshaushaltes, ggf. Antibiotikagabe zur Behandlung von bakteriellen Alternativ-/Begleitinfektionen) sowie die Behandlung von relevanten Grunderkrankungen. Eine spezifische, d.h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit noch nicht zur Verfügung. Stand: 26.02.2020.</p>			
Folgen der Nichtbeachtung			
<p>Infektion, Krankheit, Tod. Bei Fehlverhalten können je nach Schwere des Verstoßen arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Ermahnung, Abmahnung, etc. ergriffen werden.</p>			
www.AQ-Hinz.de			